

Berlin, 14. Mai 2021

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Marcus Schwenke
Abteilung Import
marcus.schwenke@bga.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Die neue handelspolitische Strategie der Europäischen Union

1 Überblick über die neue handelspolitische Strategie

2 Bewertung einzelner Bereiche der Kommunikation

- 2.1 Die Reform der Welthandelsorganisation (WTO)
- 2.2 Die Unterstützung des ökologischen Wandels und Förderung verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten
- 2.3 Die Unterstützung des digitalen Wandels und des Handels mit Dienstleistungen
- 2.4 Die Stärkung der regulatorischen Wirkung der EU
- 2.5 Die Stärkung der Partnerschaften der EU mit Nachbarstaaten und Erweiterungsländern sowie Afrika
- 2.6 2.6 Stärkerer Schwerpunkt der EU auf der Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen und der Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen

3 Fazit

1 Überblick über die neue handelspolitische Strategie

Die EU-Kommission hat am 18. Februar 2021 anhand einer Mitteilung mit dem Titel „Überprüfung der Handelspolitik - Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik“ ihre neue handelspolitische Strategie veröffentlicht.

Direkt am Anfang der Mitteilung würdigt die EU-Kommission die wichtige Rolle, die der Handel für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas hat. Völlig zu Recht stellt sie dabei fest, dass die EU „aufgrund der Offenheit unseres Handelsregimes die weltweit Nummer 1 beim Handel mit Agrar- und Industrieerzeugnissen, Dienstleistungen und Investitionen“ geworden sei.

Anschließend geht sie auf die großen Herausforderungen ein, denen sich die EU derzeit stellen muss. Genannt werden insbesondere die COVID 19-Pandemie, der Klimawandel, die Digitalisierung und der Systemwettbewerb mit China. Darüber hinaus stellt die Kommission fest, dass derzeit einige Drittstaaten zunehmend einseitig und außerhalb der multilateralen Institutionen agieren, während andere es in den letzten Jahrzehnten versäumt hätten, die gesamte Bevölkerung an den Gewinnen der Globalisierung teilhaben zu lassen. Handelshemmnisse werden im weiteren Kontext zwar genannt, spielen aber eher eine untergeordnete Rolle.

Um ihren neuen handelspolitischen Ansatz zu verdeutlichen, hat die Kommission das Konzept der „Offenen strategischen Autonomie“ entwickelt, mit dem die Fähigkeit der EU unterstrichen werden soll, „ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und die Welt um sie herum durch Führungsstärke und Engagement zu gestalten, wobei ihre strategischen Interessen und Werte zum Ausdruck kommen“.

Die „*Offene strategische Autonomie*“ soll eine politische Option sein, aber auch eine bestimmte Haltung für Entscheidungsträger. Der Kommission zufolge baut sie auf der Bedeutung von Offenheit auf und ist an das Engagement der EU für einen offenen und fairen Handel mit gut funktionierenden, diversifizierten und nachhaltigen globalen Wertschöpfungsketten angelehnt. Sie soll Folgendes mit einschließen:

- Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit zur Stärkung der Wirtschaft der EU;
- Nachhaltigkeit und Fairness, die der Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten und fairen Handelns der EU Rechnung tragen;
- Durchsetzungsfähigkeit und regelbasierte Zusammenarbeit, um einerseits die Präferenz der EU für internationale Zusammenarbeit und Dialog zu demonstrieren, aber andererseits auch ihre Bereitschaft, unlautere Praktiken zu bekämpfen und bei Bedarf autonome Instrumente einzusetzen, um ihre Interessen zu verfolgen.

Die Handelspolitik der EU soll sich demnach mittelfristig auf drei zentrale Ziele konzentrieren

- Unterstützung der Erholung und des grundlegenden Wandels der EU-Wirtschaft im Einklang mit ihren Zielen für den ökologischen und digitalen Wandel.
- Gestaltung weltweiter Regeln für eine nachhaltigere und fairere Globalisierung
- Stärkung der Fähigkeit der EU, ihre Interessen zu verfolgen und ihre Rechte durchzusetzen – wenn nötig, auch eigenständig.

Dafür hat die Kommission sechs Bereiche mit entsprechenden Schlüsselmaßnahmen identifiziert, die für die mittelfristige Verwirklichung der Ziele der EU von entscheidender Bedeutung sein sollen:

- Die Reform der WTO
- Die Unterstützung des ökologischen Wandels und Förderung verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten
- Die Unterstützung des digitalen Wandels und des Handels mit Dienstleistungen
- Die Stärkung der regulatorischen Wirkung der EU
- Die Stärkung der Partnerschaften der EU mit Nachbarstaaten und Erweiterungsländern sowie Afrika
- Ein stärkerer Schwerpunkt der EU auf der Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen und der Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

2 Bewertung einzelner Bereiche der Kommunikation

2.1 Die Reform der Welthandelsorganisation (WTO)

Der BGA begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, die Reform der WTO weiterzuverfolgen. Unserer Auffassung nach ist ein gut funktionierendes, multilaterales Handelssystem der Schlüssel zu wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand, sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern. Dieser

bestehende Rahmen für den regelbasierten, globalen Handel wird jedoch derzeit an mehreren Stellen untergraben. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, könnte sie sich nachteilig auf die Wirtschaftsbeziehungen und den Handel sowie auf die Sicherheit und Stabilität auswirken, die wir bisher als gegeben betrachten. Aus diesen Gründen muss die Unterstützung eines wirksamen regelbasierten Multilateralismus im zentralen geopolitischen Interesse der EU liegen. Die WTO muss wieder voll funktionsfähig werden, gestärkt durch bedeutende Reformen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Streitbeilegung, Regelsetzung und Überwachung. Dabei sollten insbesondere aktuelle Schlupflöcher gestopft (Zusatzzölle aus Gründen der „nationalen Sicherheit“) und ein effektiverer Prozess der Entscheidungsfindung gefunden werden. Sollten damit Fortschritte erzielt werden, wäre es auch wieder möglich, sich mit den offenen Fragen zu befassen, die im Rahmen der Doha-Runde noch nicht abgeschlossen werden konnten, wie z.B. ein verbesserter Marktzugang für industrielle und landwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen, aber auch Handelsregeln. Die WTO ist immer noch die beste Plattform, um einen harmonisierten Ansatz für einen einfachen Satz von Ursprungsregeln voranzutreiben, um damit die berühmte, berühmte „Spaghetti Bowl“ an verschiedenen Ursprungsregeln abzuschaufen.

Der regelbasierte Welthandel ist zudem auf das Vorhandensein eines zuverlässigen Streitbeilegungssystems angewiesen. Es ist daher begrüßenswert, dass eine der Schlüsselmaßnahmen in der Kommunikation darauf abzielt, die volle Funktionsfähigkeit der WTO-Streitbeilegung wiederherzustellen, mit einem reformierten Rechtsmittelgremium. Auch wenn die EU mit gleichgesinnten Nationen einen alternativen, plurilateralen Streitbeilegungsmechanismus etablieren konnte, kann das schon aufgrund der limitierten Anzahl an teilnehmenden Ländern langfristig kein Ersatz für eine WTO-Streitschlichtung sein.

Wir begrüßen, dass die Kommission für die EU weiterhin eine führende und konstruktive Rolle beim Aufbau von Allianzen mit denjenigen Ländern vorsieht, die sich dem Freihandel zum Nutzen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern weltweit verschrieben haben. In Hinblick auf die WTO-Reform macht es auch Sinn, einer Stärkung der transatlantischen Zusammenarbeit Vorrang einzuräumen.

Auf der nächsten WTO-Ministerkonferenz (MC12) sollte sich die EU dafür einsetzen, dass sich die Mitglieder anhand einer Ministererklärung zur Reform der Organisation verpflichten. Darüber hinaus sollten weitere Fortschritte angestrebt werden, insbesondere eine Erneuerung des Moratoriums zum elektronischen Handel, ein Plan zur Verbesserung der WTO-Arbeitsweise und eine Einigung zu Exportbeschränkungen in der Landwirtschaft.

2.2 Die Unterstützung des ökologischen Wandels und Förderung verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten

Der BGA begrüßt, dass die EU-Kommission die Weiterentwicklung der multilateralen Regeln nicht nur auf WTO-Ebene, sondern auch bei den Klimaverhandlungen, der G7 und der G20, vorantreiben will.

Beim Thema Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen sowie in den Bereichen Menschenrechte und Sorgfaltspflichten bleibt die Mitteilung vage und verweist auf separate Prozesse. Nationale und europäische Gesetzgebungsverfahren für Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der Lieferkette werden vom BGA mit Sorge gesehen. Unterschiedliche Regeln,

unkalkulierbare Haftungs- und Image-Risiken und neue bürokratische Kosten bedrohen das internationale Geschäft, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

Bei der Vereinbarung von Nachhaltigkeitskapiteln (TSD) in Handelsabkommen unterstützt der deutsche Außenhandel die EU bei ihrem bisherigen, anreizorientierten Ansatz. Der BGA glaubt an die Bedeutung der TSD-Kapitel, fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, darauf zu achten, dass die Kernthemen des Handels nicht durch andere Themen in den Abkommen an den Rand gedrängt werden, sondern von zentraler Bedeutung bleiben. Nachhaltigkeit im Arbeits- und Umweltschutz werden nicht gefördert, wenn Handelsabkommen am Ende an zu hohen Ansprüchen scheitern. Die Erwartungen an die Handelspartner müssen also realistisch bleiben. Nachhaltige Verpflichtungen müssen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Handelspartnern verankert werden, anstatt ihnen aufgezwungen zu werden. Nichthandelsbezogene Anliegen können oft effektiver in geeigneten Institutionen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) behandelt werden.

Zudem sollte die EU am kooperativen Ansatz festhalten, um die Einhaltung und Durchsetzung der Nachhaltigkeitskapitel durch die Partnerländer zu gewährleisten. Handelssanktionen und die Aussetzung von Handelsabkommen im Zusammenhang mit Handel und Nachhaltigkeit haben sich bisher als weniger wirksam erwiesen. Zudem würden mit einem Sanktionsmechanismus Unternehmen „bestraft“ werden, die mit dem ursächlichen Verstoß gegen die TSD-Kapitel nichts zu tun haben. Berechtigte Interessen der EU im Bereich der Nachhaltigkeit sollten nicht gegen den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen ausgespielt werden. Denn Handel ist ein Motor für integratives Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung und ist auch ein wichtiges Mittel zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung. Handel schafft und sichert zudem jedes Jahr Millionen von Arbeitsplätzen in Europa.

Insbesondere das Allgemeine Präferenzsystem (APS/APS+) der EU hat sich neben anderen handelspolitischen Maßnahmen, wie z.B. der Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen als wichtiges Instrument zur Verringerung der Armut in Entwicklungsländern erwiesen. Das System steigert die Exporte der begünstigten Länder in die EU und es zeigt positive soziale und menschenrechtliche Auswirkungen. Zudem ist die Gewährung eines präferenziellen Zugangs für Entwicklungsländer durch das APS ein wichtiges Instrument für europäische Importeure. Das APS hat die Bedürfnisse der Unternehmen in der EU insbesondere hinsichtlich der Vorhersehbarkeit, die im Planungsprozess von entscheidender Bedeutung ist, weitestgehend erfüllt. Hinsichtlich der bevorstehenden Überprüfung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) sind wir daher der Auffassung, dass die EU an den Grundzügen des derzeitigen Systems festhalten sollte.

Wir glauben nicht, dass es sinnvoll wäre, wenn die EU für die Erreichung von Klimazielen einen unilateralen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einführen würde. Politisch wären diese Klimazölle ein schlechtes Signal für den Freihandel und toxisch für die jahrzehntelangen Bemühungen der EU, andere Länder zu mehr Marktöffnung zu überreden. Eine solche Maßnahme würde von anderen Ländern als protektionistisch und ungerecht angesehen werden. Ungerecht, da es aufgrund der Komplexität kaum möglich sein wird, eine sachgerechte und faire Berechnungsmethode für den (höheren) CO₂-Anteil von Importprodukten zu entwickeln. Solche einseitig durch die EU verhängten Maßnahmen würden gerade in dem gegenwärtigen handelspolitischen Klima unweigerlich zu Gegenmaßnahmen betroffener Volkswirtschaften führen und damit die derzeit ohnehin unter Druck geratene multilaterale Handelsordnung

weiter schwächen. Dem Klimaschutz wäre besser gedient, wenn sich die EU noch stärker als bisher für die globale Bepreisung von CO₂ in besonders emissions- und handelsintensiven Branchen einsetzen würde.

2.3 Die Unterstützung des digitalen Wandels und des Handels mit Dienstleistungen

Der BGA unterstützt den Fokus der Europäischen Kommission auf den digitalen Handel und E-Commerce. Wir begrüßen die Absicht, den raschen Abschluss eines ehrgeizigen und umfassenden WTO-Übereinkommens über den digitalen Handel anzustreben. Zudem sind für den in die Herstellung von physischen Gütern einfließenden Anteil an Dienstleistungen („Modus 5“) moderne Handelsregeln nötig.

2.4 Die Stärkung der regulatorischen Wirkung der EU

Der BGA unterstützt das Ansinnen der EU-Kommission, den Regulierungsdialog der EU mit gleichgesinnten Partnern in für die Wettbewerbsfähigkeit der EU strategischen Bereichen auszubauen. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass diesbezüglich eine engere transatlantische Partnerschaft notwendig ist, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel der Wirtschaft. Wichtig ist eine strukturelle Angleichung der Regelwerke, so dass zusammen mit der Harmonisierung der technischen Normen auch die Anerkennung von Konformitätsbewertungen aus dem jeweils anderen Marktgebiet möglich wird.

2.5 Die Stärkung der Partnerschaften der EU mit Nachbarstaaten und Erweiterungsländern sowie Afrika

Das Potenzial für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der EU, insbesondere mit Afrika, ist noch lange nicht ausgeschöpft. Ein stärkeres Engagement in diesen Regionen ist sowohl politisch sinnvoll als auch wirtschaftlich chancenreich. Die Europäische Union sollte weiterhin die regionale wirtschaftliche Integration Afrikas fördern, insbesondere die Verbesserung des innerafrikanischen Handels und der nachhaltigen Wertschöpfung auf dem Kontinent. Es ist daher richtig, dass eine der Schlüsselmaßnahmen der neuen handelspolitischen Strategie darin besteht, in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor die Afrikanische Union bei ihrem Streben nach einer Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) zu unterstützen. Verlässliche rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, größere Märkte mit starken innerafrikanischen Wertschöpfungsketten und eine bessere Infrastruktur sowie qualifizierte Arbeitskräfte sind für mehr Investitionen und Handel von entscheidender Bedeutung. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit afrikanischen Staaten sind zudem wichtige Instrumente, um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Afrika und Europa anzukurbeln, aber auch um die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten zu fördern. Wir unterstützen daher die Kommission, die WPA als Bausteine für einen kontinentalen Freihandel in Afrika zu nutzen.

Das Regionalkapitel der neuen handelspolitischen Strategie sollte sich jedoch nicht nur weitestgehend auf die direkte Nachbarschaft der EU beschränken. Wir würden uns mehr Aufmerksamkeit für die großen Regionen Asien (ASEAN, Indien) und Amerika (USA, Lateinamerika) wünschen. Der BGA unterstützt auch weiterhin die Bemühungen für ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA. Wir bedauern sehr, dass die Verhandlungen über ein umfassendes und ambitioniertes Abkommen (TTIP) abgebrochen wurden. Ein neues Abkommen wäre die beste Methode, um neuen

Handelskonflikten und protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken. In diesem Bereich könnte die Kommunikation der Kommission ambitionierter sein. Es ist immerhin begrüßenswert, dass die Kommission weiterhin darauf hinarbeiten will, mit einem Zusatzprotokoll die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten zu schaffen. Die EU darf die Ratifizierung nicht länger auf die lange Bank schieben. Das Abkommen kann für die Corona-Krisenbewältigung dringend benötigte Impulse setzen und nachhaltig wirtschaftliche Vorteile bieten. Eine weitgehende Öffnung der teilweise durch hohe Zölle und Lokalisierungsanforderungen geschützten Märkte Lateinamerikas wäre ein historischer Erfolg, den sich auch andere Handelspartner wünschen würden. Es geht aber nicht nur darum, neue Geschäftsmöglichkeiten mit lateinamerikanischen Partnern zu eröffnen, sondern auch die regionalen Beziehungen zwischen der EU und Mercosur auf eine neue solide Basis zu stellen.

Wir ermutigen die Kommission, den Schwung, den der Erfolg mit dem Handelsabkommen mit Vietnam erzeugt hat, in den Verhandlungen der EU mit den anderen ASEAN-Ländern zu nutzen. Die gesamte Region ist weiterhin hochinteressant für deutsche Unternehmen, die sich auch einen gegenseitigen verbesserten Marktzugang im Handel mit den Philippinen, Malaysia und Thailand wünschen. Idealerweise in der Form eines EU-ASEAN-Handelsabkommens.

Es ist bedauerlich, dass die Handelsverhandlungen mit Indien in den letzten Jahren keine wesentlichen Fortschritte gezeigt haben. Dies ist für unseren Sektor frustrierend, da die Handelsschranken mit Indien sowohl bei den Zöllen als auch bei den Investitionsbedingungen übermäßig hoch sind. Die EU sollte daher jetzt die neue Dynamik in Asien nutzen, die durch den neuen asiatischen Handelsblock RCEP entstanden ist und daran arbeiten, die Verhandlungen mit Indien wiederzubeleben.

Der BGA begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Handelsverhandlungen mit wichtigen Partnern wie Australien, Neuseeland, Indonesien oder Chile zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

2.6 2.6 Stärkerer Schwerpunkt der EU auf der Umsetzung und Durchsetzung von Handelsabkommen und der Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen

Nach Auffassung des BGA sollte die EU in Bezug auf die Einhaltung und Durchsetzung der Nachhaltigkeitskapitel durch die Partnerländer an ihrem kooperativen Ansatz festhalten. Wie oben schon dargelegt, haben sich Handelssanktionen und die Aussetzung von Handelsabkommen im Zusammenhang mit Handel und Nachhaltigkeit bisher als weniger wirksam erwiesen.

Die Kommission bekräftigt in ihrer Kommunikation, dass sie die handelspolitischen Schutzinstrumente weiterhin entschlossen einsetzen will. Dies darf allerdings aus unserer Sicht nicht zu mehr Abschottung führen. Die Maßnahmen im Bereich der Handelsschutzinstrumente wurden in den letzten Jahren erst mehrfach verschärft. Zwar kann die Verhängung von Handelsschutzmaßnahmen in bestimmten Fällen angemessen sein, es muss jedoch auch klar sein, dass solche Maßnahmen auch mit Kosten verbunden sind und zu höheren Preisen für die Verbraucher und Anwenderindustrien in der EU führen. Letztendlich werden die Zölle vom Importeur und vom EU-Endabnehmer und Verbraucher gezahlt. Ein großes Defizit an dem derzeitigen Einsatz der Handelsschutzinstrumente ist, dass es keine echte Überprüfung gibt, ob die Verhängung einer Maßnahme unterm Strich auch wirklich im Interesse aller betroffener Wirtschaftsteilnehmer ist. Eine echte

Berücksichtigung des Unionsinteresses ist dringend erforderlich um zu verhindern, dass Handelsschutzmaßnahmen Partikularinteressen bedienen und dadurch einem signifikanten Teil der Wirtschaft schaden. Ein übermäßiger Einsatz von Handelsschutzinstrumenten beeinträchtigt zudem die Wettbewerbsfähigkeit der EU, da der gewährte Schutz gleichzeitig auch bewirkt, dass die Innovationsbereitschaft von Unternehmen abnimmt.

Die EU möchte neue Instrumente entwickeln, um europäische Unternehmen vor neuen Herausforderungen durch unlautere Handelspraktiken zu schützen. Im Einzelnen plant die EU ein Instrument gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen im EU Binnenmarkt durch Drittstaaten und ein Instrument gegen unlautere Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten (Anti-Coercion Instrument). Auch wenn in vielen Fällen das Interesse der EU an einer größeren Wehrhaftigkeit berechtigt sein kann, plädiert der BGA dafür, solche Maßnahmen nur nach sehr sorgfältiger Prüfung einzusetzen. Wir befürchten, dass Sanktionen der EU auf dieser Grundlage besonders den importierenden Handel treffen werden, und damit - einmal mehr - unbeteiligte Unternehmen in der EU ein Sonderopfer bringen müssen. Angesichts der zunehmenden Inanspruchnahme von an Verstößen unbeteiligter Unternehmen, wie. z.B. im Zuge der Sanktionen im Zusammenhang mit dem Airbus/Boeing-Disput zwischen der EU und den USA, sollte sich die EU auch damit beschäftigen, wie sie diese Unternehmen für den schuldlos erlittenen Schaden kompensieren kann.

Der BGA begrüßt, dass die Kommission weiter auf eine Harmonisierung der Präferenzursprungsregeln in den Handelsabkommen der EU hinarbeiten und dabei den Belangen der Interessenträger in der EU, insbesondere der KMU, Rechnung tragen will. Der Abbau von Bürokratie sollte ein Schlüsselement in der Zollgesetzgebung sein, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU auf internationalen Märkten zu stärken. Bilaterale Handelsabkommen sind nur dann von Nutzen, wenn sie in der Praxis für die Unternehmen funktionieren, für die sie abgeschlossen wurden. Ansonsten werden Unternehmen, die nicht über die Ressourcen verfügen, um mit hohen Anforderungen und der damit verbundenen Bürokratie umzugehen, die Abkommen nicht nutzen. In diesem Sinne ist es von großer Bedeutung, dass die Ursprungsregeln in sämtlichen Handelsabkommen den Bedürfnissen der Unternehmen auf beiden Seiten gerecht werden. Damit insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von Handelsabkommen profitieren können, sollten möglichst einfache Ursprungsregeln definiert werden. Zudem müssen unbürokratische Verfahren für den erforderlichen Ursprungsnachweis geschaffen werden, die für Hersteller und Exporteure leicht verständlich und in der Praxis leicht anwendbar sind.

Laut EU-Kommission (DG Trade) nutzten Unternehmen Präferenzzölle bei der Ausfuhr von EU-Waren in die Partnerländer im Jahr 2018 nur zu 68 %. Das bedeutet: Für fast ein Drittel der Ausfuhren europäischer Exportunternehmen werden vor Ort weiterhin die vollen WTO-Zölle gezahlt, obwohl die Waren auf Grundlage von EU-Handelsabkommen Anspruch auf reduzierte Zollsätze hätten. Um die Nutzungsrate von Präferenzzöllen insgesamt zu erhöhen, ist eine Harmonisierung der Ursprungsregeln über alle Handelsabkommen hinweg dringend nötig. Gleichzeitig muss die Praktikabilität der Ursprungsregeln regelmäßig überprüft werden. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch eine Aktualisierung und Anhebung des alten Schwellenwertes von 6000 EUR, unterhalb dessen Unternehmen eigenständig und ohne Mitwirkung der Zollbehörden eine formlose Ursprungserklärung/Erklärung zum Ursprung auf einem Handelsdokument ausfertigen dürfen.

3 Fazit

Auf die Analyse der aktuellen Herausforderungen durch die Kommission folgen aus unserer Sicht nur zum Teil die richtigen Schlüsse für die zukünftige handelspolitische Strategie der EU. Die Kommission scheint vor allem daraus abzuleiten, dass die EU den Handel in Zukunft stärker dazu nutzen sollte, ihre Vorstellungen und Werte in Drittländern durchzusetzen und stellt daher die „Hebelwirkung“ des Handels in anderen Politikbereichen in den Vordergrund ihrer Betrachtungen. Die Marktmacht der EU im internationalen Handel soll entscheidend dazu beitragen, den Widerstand dieser Länder gegen den internationalen Gestaltungswillen der EU zu überwinden. Dabei vernachlässigt die Kommission die Risiken, die eine solche Strategie mit sich bringen kann. Ein Überstrapazieren des Handels kann dazu führen, eine elementare Säule unseres Wohlstands nachhaltig zu gefährden. Es besteht die Gefahr, dass die Handelspolitik entmündigt wird, wenn sie durch zu hohe Erwartungen überfrachtet wird.

Die Kommission schreibt sich die Stärkung der Resilienz- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf die Fahne und stellt dabei zu Recht fest, dass dafür nicht nur ein offener und unverzerrter Zugang zu internationalen Märkten für EU-Unternehmen Voraussetzung sei, sondern auch neue Marktzugangsmöglichkeiten und offene Handelsströme. In diesem Zusammenhang ist es widersprüchlich, dass der Einsatz für die weitere Öffnung wichtiger Märkte ganz offensichtlich nicht mehr Schwerpunkt der Handelsstrategie der Kommission ist. Dabei zeigt doch gerade die aktuelle Krise, dass europäische Unternehmen ihre internationalen Lieferketten stärker diversifizieren sollten, um einseitige Abhängigkeit zu vermeiden. Wir brauchen weiterhin eine ambitionierte, offene und regelbasierte Handelspolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördert und ihre Position als attraktiver Handelspartner stärkt. Die Kommission weist in der Mitteilung selbst darauf hin, dass die relative Position Europas in der Weltwirtschaft gefährdet ist: Bereits 2024 dürften 85 % des weltweiten BIP-Wachstums außerhalb der EU generiert werden. Die EU sollte sich daher mit Vehemenz neuen Handelshemmnissen entgegenstellen und sich um das Erschließen neuer Märkte bemühen.

Die Corona-Pandemie sollte nicht zum Anlass genutzt werden, dem Protektionismus weiter Vorschub zu leisten. Gerade Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten enorm von der Globalisierung profitiert. Wir begrüßen daher, dass die neue handelspolitische Strategie keine Pläne für eine partielle Renationalisierung bzw. Re-Europäisierung der Wirtschaftsabläufe beinhaltet. Ein solcher Ansatz würde unter dem Strich zu erhöhten Kosten und zu erheblichen Wohlfahrtsverlusten führen. Genau dies sollte die Kommission bei der Ermittlung strategischer Abhängigkeiten berücksichtigen, insbesondere auch in den empfindlichsten industriellen Systemen, wie beispielsweise dem Gesundheitssektor. Die Handelspolitik kann zur Widerstandsfähigkeit beitragen, indem sie einen stabilen, regelbasierten Handelsrahmen schafft, neue Märkte zur Diversifizierung der Bezugsquellen erschließt und Kooperationsrahmen für einen fairen und ausgewogenen Zugang zu kritischen Gütern entwickelt.

Auf keinen Fall darf ein Streben nach mehr wirtschaftlicher Autonomie in einer stärkeren Abschottung münden. Der Fokus auf die Durchsetzung von Handelsregeln und -interessen darf nicht zu Protektionismus und eskalierenden Handelskonflikten führen. Daher muss aus unserer Sicht jedes verschärfte oder neu entwickelte Instrument mit einem Mechanismus gekoppelt werden, der diese Instrumente einem protektionistischen Gebrauch

entzieht. Jedes neue Instrument muss auch für eine erstrebenswerte multilaterale Ordnung verallgemeinerbar sein.

Letztendlich sollte die Kommission ihre aktive Informationspolitik zu den Vorteilen und Nutzen von Freihandelsabkommen weiter ausbauen. Das ist dringend notwendig, um weiterhin die Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten, die nach wie vor von verschiedenen Seiten mit einer großen Anzahl von Mythen und Vorurteilen über den Inhalt und die Wirkung der Abkommen konfrontiert wird.